

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 20

Leipzig, 15. Oktober 1906

13. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).



Nachstehend veröffentlichen wir den
Arbeitsvertrag,

welcher in unserer letzten Sitzung festgestellt worden ist, und bitten alle Kollegen ihm ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Etwaigen Abänderungsvorschlägen sehen wir gern entgegen, die, soweit als es tunlich ist, vor dem Druck der Verträge Berücksichtigung finden werden.

Arbeits (Dienst)-Vertrag.

Zwischen dem Uhrmacher, Herrn..... in..... als Arbeitgeber und dem Uhrmachergehilfen, Herrn..... in..... als Arbeitnehmer ist heute nachstehender Arbeits (Dienst)-Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr..... stellt Herrn..... in seinem in..... befindlichen Uhrmachergeschäft als Gehilfen an, und verpflichtet sich Herr..... sein eigenes Werkzeug zu halten, alle im Geschäft vorkommenden Arbeiten pünktlich und sorgfältig auszuführen, im Verkehr mit der Kundschaft zuvorkommend und höflich aufzutreten, überhaupt alle Interessen des Geschäftes wahrzunehmen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß der Gehilfe Uhren von der Kundschaft holt und hinbringt, und die für die Instand- und Sauberhaltung des Lagers und Schaufensters nötigen Arbeiten übernimmt.

§ 2.

Herr..... tritt seine Stellung am..... an. Zwischen dem Vertragschließenden wird eine Kündigungsfrist von Tagen*), welche an dem letzten Tag einer Woche gebunden ist, vereinbart. Die Arbeitszeit wird auf vormittags von... bis... Uhr und nachmittags von...**) bis... Uhr festgesetzt. Für Ueberstunden in der Ausnahmezeit wird nach besonderer Vereinbarung vergütet. Die Mittagspause beträgt Stunde.

§ 3.

Herr..... erhält für seine Dienstleistungen einen wöchentlichen Lohn von... Mk., abzüglich der Krankenkassen- und Invalidenkassenbeiträge. Die Zahlung des Lohnes erfolgt am..... monatlichen

*) Man verlege die Kündigung auf den 1. und 15. oder den letzten Tag der Woche, oder vereinbare gar keinen bestimmten Tag.

**) Die Arbeitszeit soll 12 Stunden betragen und in dieser Zeit die Mittagspause mit 1 1/4 Stunde, Frühstücks- und Vesperpause mit je 1/4 Stunde gewährt werden, so daß die wirkliche Arbeitszeit nicht über 10 Stunden dauert.

§ 4.

Sollte Herr..... von seinen Dienstleistungen während einer nicht erheblichen Zeit, also auf Stunden und ein bis zwei Tage durch Krankheit verhindert sein, so wird der Gehalt fortgezahlt. Bei längerer Verhinderung, sowie bei militärischen Dienstleistungen jedoch nicht.

§ 5.

Herr..... verpflichtet sich für verursachten Schaden, der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit seinerseits herbeigeführt wird, Ersatz zu leisten und räumt Herrn..... insoweit das Recht der Zurückhaltung des Lohnes ein.

§ 6.

Als Gründe zur sofortigen Entlassung sollen außer den gesetzlich festgelegten gelten: Die Ausführung von Reparaturen und der Verkauf für eigene Rechnung des Gehilfen. Dafür wird dem Gehilfen von Herrn..... für die von ihm dem Prinzipal aus seinen Bekanntenkreisen zugewiesenen Verkäufe eine Provision von...% gewährt.

§ 7.

Sofern Herr..... ohne Kündigung vorzeitig die Stellung verlassen sollte, ohne daß hierzu ein gesetzlicher Grund gegeben wird, verpflichtet er sich, an Herrn..... als Entschädigung die Summe eines halben Monats — resp. zwei Wochen — Gehalts zu zahlen, ohne daß Herr..... zum Nachweis eines Schadens verpflichtet wäre.

§ 8.

Nach erfolgter ordnungsmäßiger Kündigung wird Herrn..... auf sein Ansuchen zur Aufsuchung anderweitiger Beschäftigung, die notwendige Zeit eingeräumt. Die Tageszeit wird von Fall zu Fall festgesetzt. Wird die freie Zeit in anderer Weise verwendet, so kann eine sofortige Entlassung seitens des Herrn..... verfügt werden.

§ 9.

Bei Abgang wird Herrn..... ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Dienstleistungen ausgefertigt. Dasselbe wird auf Wunsch auch auf seine Führung und Leistungen ausgedehnt.

§ 10.

Soweit in den vorstehenden Paragraphen Bestimmungen nicht getroffen worden sind, sollen die Vorschriften der Gewerbeordnung in § 121 ff. der Gewerbeordnung maßgebend sein.

(Nachtrag)

....., den 190

Wir hoffen und wünschen, daß unser Vertrag ein Mittel zur Verhütung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen wird und dazu beiträgt, bei den letzteren das Bewußtsein zu erwecken, daß jeder Prinzipal bereit ist, seinen Mitarbeitern das,